Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 132. Mittag-Ausgabe. Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 18. März 1865.

Preußen.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

23. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (17. März).

Eröffnung 10¼ Uhr. Die Tribünen sind überfüllt. Am Ministertisch der Hr. Finanzminister und der Reg.-Commissar Geh.-Rath Mölle. Später die Herren v. Selchow, v. Roon.

Präsident Grabow zeigt den Eintritt des Abg. Ebhardt in das Haus an. Für die besondere Commission zur Prüfung des gestern mitgetheilten Wagener'schen Antrags sind gewählt die Abg. Waldeck (Vors.), Bering (Stellv.), Lasker (Schriftf.), v. Bunsen (Stellv.), Dr. Becker, Dr. Hammacher und Graf Strachwitz. Diese Mittheilung des Präsidenten veranlaßt Einspruch und eine Debatte. Abg. Stavenhagen macht darauf aufmerksam, daß nach § 18 der Geschäftsordnung eine besondere Commission von 7 Mitgliedern nicht gestattet, sondern mindestens die Zahl 14 vorgeschrieben ist. Die bereits erfolgte Constituirung der Commission sei daher ungiltig. Das Haus tritt dieser Ansicht bei und beschließt, nicht eine nachträgliche Verstärkung der bereits gewählten Commission um 7 Mitglieder, sondern die Neuwahl von 14 Mitgliedern, die sich auf's Neue als Commission zu constituiren haben werden.

Beim Eintritt in die Tagesordnung (Fortsetzung der Specialdebatte über Abschnitt 7 des allgem. Berichts der Budgetcommission „directe und indirecte Steuern") äußert Präs. Grabow sein Bedauern darüber, daß es ihm trotz lebhafter Bemühungen nicht gelungen ist, den Abdruck der gestrigen Rede des Hrn. Finanzministers schon vor Beginn der heutigen Sitzung zur Vertheilung zu bringen; hoffentlich wird es noch im Laufe der heutigen Sitzung geschehen können. Die Discussion wird eröffnet durch den

Abg. Osterrath: Die verflossenen Tage haben meine Voraussage bestätigt, daß die Discussion des allgemeinen Berichts die Budgetfrage nicht fördern werde. Der Bericht hat die ungleichmäßige Vertheilung der Steuern nicht erwiesen, seine Tabellen geben kein anschauliches Bild von der wirklichen Lage der Dinge. Es ist im Gegentheil nachzuweisen, daß die königl. Beamten mit der billigsten Rücksicht bei Veranlagung und Eintreibung der Steuern verfahren. Die Einwendungen gegen die Gebäudesteuer fallen in sich durch die Thatsache zusammen, daß diese Steuer nach einem bestehenden Gesetz veranlagt und erhoben wird.

Abg. Bernhardi (für die Commission): Die directen und indirecten Steuern, mit denen wir uns hier beschäftigen, sind für das Volk von großer Wichtigkeit. Allerdings ist die Klage über Steuerdruck begründet. (Der Redner theilt Beläge dafür aus seiner Heimath mit.) Dieser abnorme Zustand verdient die Beachtung der Regierung, denn hier sammelt sich ein Zündstoff auf, der leicht zur Explosion führen kann. Die Commission will die bestehenden Steuergesetze nicht ändern, sondern nur eine billige Abänderung der Steuersätze herbeiführen.

Das Haus beschließt den Schluß der Debatte über Abschnitt 7 des Berichts. Es verfolgt noch eine persönliche Bemerkung des

Abg. Stavenhagen: Der Abg. für Cammin hat es gestern als unerklärlich bezeichnet, wie ein Mann, der für die Grundsteuer gestimmt habe, deren Ertrag ja doch nur für die Reorganisation verwendet werden sollte, heute gegen die Reorganisation stimmen könne, daß er dies für „eine Sinnestäuschung, für eine innere Unwahrheit" halte. Ich kann diese Aeußerung nur auf mich und meine Gesinnungsgenossen vom Jahre 1861 beziehen. Wir haben die Kosten für den Militäretat bewilligt, nicht ohne Widerstreben, wir haben damals für die Grundsteuer gestimmt an und für sich, weil wir sie als heilsam für das Land erachtet haben, wir würden dafür gestimmt haben, auch wenn von der Reorganisation gar nicht die Rede gewesen wäre, und weil dies so ist, darum ist der Irrthum des Abg. für Cammin ebenso handgreiflich. Allerdings waren wir einverstanden mit der Nothwendigkeit der Reorganisation, mit einer Vermehrung der Rekrutirung, mit einer Verstärkung der Armee, mit einer Vermehrung der Cadres, das Alles aber nur auf Grund der zweijährigen Dienstzeit. Wir waren aber gegen die Reorganisation, wie sie die Regierung wollte von Hause aus, wir stimmten dagegen, nachdem sie praktisch ausgeführt worden, wir werden ferner dagegen stimmen, wenn sie so beibehalten wird, wie sie jetzt ist. Wenn hiernach von Sinnestäuschung die Rede ist, so kann es lediglich auf eine Sinnestäuschung des Abg. für Cammin bezogen werden.

Zum Schlusse erhält noch das Wort der

Abg. Michaelis (als Referent): Die vorangegangene Debatte charakterisirt sich am besten durch die beiden Reden des Abg. Wagener, der vor der Rede des Hrn. Finanzministers noch von Verständigung sprach, nach dieser Rede aber das Gesicht völlig enthüllte und jene revolutionären Grundsätze darlegte, die auf den Bänken der conservativen Partei eine Stätte gefunden haben. Es ist zu constatiren, daß bisher nicht blos in dieser Debatte, sondern überhaupt in den Debatten dieses Hauses es vermieden wurde, auf dem formellen Rechtspunkt in dem Verfassungsconflict zu bestehn, vielmehr bemühte man sich, durch sachliche Prüfung der Verständigung näher zu kommen. Dem gegenüber hat der Hr. Finanzminister, ohne dazu aufgefordert zu sein, seine Ansicht über das Budgetrecht des Hauses nicht nur unverändert wiederholt, sondern ihm dies Recht in noch verschärfter Weise vor die Füße geworfen. Aber das Ministerium, wie es durch den Conflict entstanden, wird auch durch den Conflict fallen und den Moment, in welchem sich dies Haus mit der Krone verständigt, nicht überleben. (Sehr wahr!) — Die Frage, ob Steuerdruck vorhanden ist, ist schwer zu discutiren. Steuerdruck ist ein relativer Begriff und da leicht vorhanden, wo ihn der Hr. Finanzminister nicht sieht. (Sehr wahr!) Hat sich doch der Abg. für Stolp (Herr v. Gottberg) damit begnügt, nur die unteren Behörden gegen den Vorwurf allzuschwerer Besteuerung in Schutz zu nehmen; vor der obersten Verwaltung ist sein Urtheil stehen geblieben.

Aus der Abnahme der Executionen darf der Herr Minister nicht auf die Abwesenheit von Steuerdruck schließen. Wenn er diesen Druck erst da anerkennt, wo nicht mehr gezahlt wird, dann hat er allerdings ein weites Gebiet für Steuer-Erhöhungen vor sich. Aber die Wohlhabenden, die sich nicht exequiren lassen, äußern die Empfindung des Steuerdrucks durch die Entziehung von Capitalien, die dem Markt und der Arbeit fehlen, und so entstehen Uebel, zu deren Beseitigung nachher im Handelsministerium Commissionen zusammenberufen werden. Der Commission kommt ein charakteristisches Eingeständniß einer Behörde zu statten. Die Regierung zu Potsdam empfiehlt eine Herabsetzung der Miethssteuer, weil sie in Verbindung mit der Gebäudesteuer zu drückend sei. Das heißt mit andern Worten, die Steuer für den Staat auf die Commune abwälzen und ihr die Quelle gleichzeitig verstopfen, aus der die Communalsteuern fließen sollen. Die Abnahme der Reclamationen von 1862 zu 1863 beweist eben so wenig; der Herr Minister hat nur übersehen, daß in einem Theil des letztern Jahres der Zuschlag zu den persönlichen Steuern bereits aufgehoben war und diese Aufhebung als Erleichterung des vorhandenen Druckes wirken mußte. Die Zahl der Reclamationen beweist aber immer noch sehr beredt, daß Steuerdruck vorhanden ist und die unteren Behörden mit der Einschätzung scharf vorangehen. Der Bericht ist übrigens in seinen Ausdrücken über den Druck sehr reservirt gegenüber der Thatsache, daß eine Erhöhung der Besteuerung von 6—8 Gr. pr. Kopf und in einzelnen Provinzen um sehr unverhältnißmäßige Summen stattgefunden hat. Und gerade die Gebäudesteuer wird schwer empfunden, weil nichts so drückend ist, wie eine neue Steuer, die an Objecte geknüpft wird, die bereits verschuldet sein können.

Ob dagegen Abhilfe erzwungen werden könne, wie der Abg. Waldeck angedeutet hat, darauf ist die Commission nicht eingegangen, da sie sich weniger mit der Rechtsfrage, als mit sachlichen Steuerreformen beschäftigt hat. Aber daran muß man erinnern, daß nicht abzusehen ist, was in 15 Jahren aus der Gebäudesteuer werden kann und ob die Bedürfnisse noch vorhanden sind, für die sie ursprünglich eingeführt wurde. — Der Abg. für Erkelenz hat gesagt, daß Grund- und Gebäudesteuer dasselbe Objekt treffen; in Wirklichkeit aber treffen diese beiden Steuern sehr verschiedene Objekte. Wäre das Haus mit dem Boden, auf dem es steht, verwachsen und für die Besteuerung identisch, so könnte man mit demselben Recht auch ich den Hausrath und Alles, was im Hause ist, besteuern. Derselbe Abgeordnete meinte, die Besteuerung wäre in Preußen nicht zu hoch, sondern nur ungleich: das heißt und ist ja eben „zu hoch." Die Klage des zu hoch besteuerten bewirkt eben, daß der bisher niedriger Besteuerte höher besteuert wird, und so schiebt sich ein Steuerzahler am andern, ein Kreis am andern, eine Provinz an der anderen in die Höhe. (Zustimmung.) — Unser Budget liegt jetzt so, daß Steuern erhoben werden, nicht weil das Bedürfniß für ihre Verwendung vorhanden ist, sondern aus Princip; sie sind für den Finanzminister eine unbegrenzte Anweisung auf die Tasche der Steuerzahler, eventuell zur Abführung in die Keller des Staatsschatzes. Dieser ungesunden Lage will die Commission ein Ende machen und zu diesem Zwecke faßt sie die Schraube ohne Ende an der einen Seite und das Budgetrecht des Hauses an der anderen an.

Der Herr Minister sagt, daß sich mit diesen Grundsätzen nicht regieren lasse, und er hat Recht: Die budgetlose Verwaltung wird dadurch unmöglich. (Lauter Beifall.) Er hat uns ¾ Stunden lang gesagt, was er nicht will, und er sitzt vor uns als der reiche Erbe des vorangegangenen Ministeriums, wie er selbst zugesteht. Aber wenn er die Steuern geerbt hat, wo sind die Zwecke, durch die ihre Erhebung motivirt wird? Steuern kann man erben, aber die Motivirung kann man nicht erben, die muß man machen. (Lauter Beifall.) Er sagt aber ganz einfach: „ich habe die Gesetze und folglich erhebe ich die Steuern", und erinnert an den Raben in der Fabel: „Ich hab' es nur, damit ich's habe". Ich constatire, daß die Regierung einen Conflict darin sieht, wenn wir hier die Interessen der Steuerzahler wahrnehmen und Anträge stellen, deren unzweifelhafter Sinn aus dem Antrage (VII.) des Abg. Virchow klar hervorgeht.

Bisher, m. H., ist die erste Bedingung einer Vereinigung gewesen, die thatsächliche Anerkennung des Budgetrechtes dieses Hauses durch die königl. Staats-Regierung: Der Herr Finanzminister hat diese thatsächliche Anerkennung in den herbsten Ausdrücken, die es gab, abgelehnt. Er hat dabei vielleicht nicht bedacht, daß er, daß die Staats-Regierung in die Lage kommen kann, daß die ihm jetzt so wohlfeilen Kaufs angebotene Verständigung theurer von ihr erkauft werden muß (Hört!), daß sie den Preis zahlen muß, den das Land fordern wird und muß, wenn die Anerkennung des Budgetrechtes in solcher Weise abgelehnt wird, den Preis der Sicherung des Budgetrechtes und diese Sicherung finde ich nur in der Aenderung der Steuer-Gesetzgebung, wie die Commission sie vorgeschlagen hat. (Lauter und anhaltender Beifall.)

Finanzminister v. Bodelschwingh: Der Herr Referent hat die Ansicht aufgestellt, daß ich gestern, „ohne aufgefordert zu sein", meine Ansicht über die Budgetfrage und zwar in verschärfter Weise dem Hause vor die Füße geworfen habe. Ich will über den letzteren Ausdruck hinweggehen, denn ich habe es bisher nicht als üblich in diesem Hause erkannt, daß, wenn von irgend einer Seite gesprochen wird, das heiße, den Andern, den Zuhörern, es vor die Füße werfen. Ich würde sonst auch sagen können, der Hr. Referent hat der Regierung und dem Hause seine Ansicht vor die Füße geworfen. Daß ich gesprochen habe, ohne dazu aufgefordert zu sein, ist theils unrichtig, theils bin ich, wenn ich hier spreche, in meinem Rechte und bedarf dazu keiner Aufforderung, gewiß auch nicht von Seiten des Hrn. Referenten. Worüber ich sprechen will, das ist meine Sache; diese Freiheit steht mir zu, wie sie dem Hrn. Referenten und jedem Mitgliede des Hauses zusteht. Ich habe zur Sache gesprochen, habe über das Budgetrecht des Hauses mich nach der Auffassung der Regierung ausgesprochen in ähnlicher Weise, wie vor Jahr und Tag ich es bei entsprechender Veranlassung gethan, aber nach meiner Meinung nicht in schärferer Weise, wie ich es damals gethan habe. Ich glaube überhaupt, mich gestern nicht scharf ausgesprochen zu haben, sondern ruhig, nicht provocirend, nicht verletzend nach irgend einer Seite hin.

Ich habe übrigens des Budgetrechts mit gutem Rechte und aus genügender Veranlassung bei Diskussion der vorliegenden Frage gedacht, und habe ausdrücklich gestern auch erwähnt, daß ich darauf zurückkomme, weil in den gerade jetzt uns beschäftigenden Debatten von mehreren Seiten die so oft gehörte Behauptung aufgestellt ist, daß gerade in Bezug auf das Budgetrecht die Regierung die Rechte dieses Hauses verkümmere. Veranlassung also, hierauf zu kommen, war mir während der Debatte gegeben. Der Vorwurf, den mir der Herr Referent geglaubt hat machen zu dürfen, ist meines Erachtens ein ganz unbegründeter, und darf ich ihn also deshalb zurückweisen. Ich soll dann gestern gesagt haben, die Executionen hätten sehr abgenommen, und sei der Beweis hieraus zu ziehen, daß die Steuer — die Klassensteuer, worüber ich wesentlich gesprochen habe — nicht für eben sehr drückend anzusehen. M. H.! Der Herr Präsident hat angekündigt, das der stenographische Bericht vielleicht noch während der Sitzung gedruckt vertheilt werden würde. Wenn er in Ihren Händen ist — und Sie werden Sich überzeugen, wenn Sie das Original ansehen, daß ich nicht hineincorrigirt habe — dann werden Sie finden, daß ich von Executionen gar nicht gesprochen habe.

Der Herr Ref. hat also gegen Etwas gekämpft, wozu ich keine Veranlassung gegeben. Wenn er aber nun von Execution zuerst gesprochen hat, so will ich auch gern ein Paar Worte über diese Materie sagen. Ich hätte es gestern sagen können. Ueber die Zahl der Executionen, über die Abnahme und Zunahme derselben kann ich keine Angabe machen, wohl aber anführen, daß mir sehr oft Beschwerden von Executoren zugehen, welche versichern, der Executionen wären so wenig, daß sie — die Beschwerdeführer — nicht mehr von dem zu leben vermöchten, was die Executionen einbrächten. Das ist eine Thatsache, die ich hier lediglich mittheilen will, ohne daraus Folgerungen ziehen zu wollen. Und wenn ich gestern von Reclamationen und von Steuerlasten gesprochen und Zahlen angegeben habe, so habe ich das Alles ausdrücklich nur bezogen auf die Klassensteuer. Von der Einkommensteuer habe ich in dieser Beziehung nicht geredet; denn es ist nicht richtig, was der Herr Ref. angeführt hat, und zwar in verstärkterem Maße richtig, insofern, als er angeführt hat, daß bei den Reclamen gegen Einkommen-Steuersätze der Einfluß der Regierung ein außerordentlich geringer, und ich darf sagen, gleich Null ist. Die Bescheide, die ich auf alle bei mir eingehende Einkommensteuer-Reclamationen nach Maßgabe des Gesetzes nur geben kann, bestehen unter Hinweisung auf einen bestimmten Gesetz-Paragraphen darin, daß dem Finanzminister nicht das Recht gegeben ist, eine Reclamation zu berücksichtigen, sondern ihm die Nothwendigkeit auferlegt ist, darauf zu verzichten, daß die Bescheidungen der Bezirks-Commissionen endgiltig sein sollen.

Der Herr Referent hat dann der Gebäudesteuer und des Druckes Erwähnung gethan, den sie ausüben soll. Ich habe gestern nur allgemein hervorgehoben, daß ich glaube, mich über die einzelnen Steuern nicht näher auslassen zu sollen. Ich bemerkte, daß die Angriffe auf die verschiedenen Steuern eben Angriffe auf die Gesetze seien und nicht auf die, die sie handhaben. So verhält es sich auch in Bezug auf die Gebäudesteuer, und was ich von dem Herrn Referenten vernommen habe, bestärkt mich nur in dieser Ansicht. Daß die Gebäudesteuer im Lande vielfach sehr unangenehm empfunden wird, das, m. H., bin ich in der nicht angenehmen Lage, im vollsten Maße und besser zu wissen, wie die Mitglieder dieses Hauses. Und ich erkenne allerdings mit dem Herrn Referenten an, daß wirklich in manchen Fällen Remedur einzutreten habe. Bei Veranlagung neuer Steuern ist es meine Aufgabe, darüber zu wachen, daß dies nach Maßgabe des Gesetzes geschieht, und das habe ich auch bei der Gebäudesteuer gethan. Darin endlich stimme ich mit dem Herrn Referenten überein, daß die budgetlose Verwaltung nicht im Interesse des Landes und der Krone liege. Ist sie doch für Niemand drückender, als für den Finanzminister. Daher die Regierung wünscht, möglichst bald wieder zu einem Finanzgesetz zu gelangen. Ich habe aber gestern nicht gesagt, daß diese Besprechung über die Steuern den Conflict verschärfen muß, sondern, daß, wenn die Anträge der Commission vom Hause angenommen würden, dies zur Beseitigung des Conflictes nicht beitragen würde.

Es folgen einige persönliche Bemerkungen. Abg. Waldeck präcisirt noch einmal seine Stellung zur Contingentirung der Gebäudesteuer.

Referent Michaelis: (persönlich). Wenn ich vorhin gemeint habe, daß der Hr. Finanzminister gestern von Steuereintreibungen gesprochen hat, so beruht das allerdings auf einem Irrthum; die Folgerungen, die ich daran knüpfte, bleiben indessen dieselben, auch wenn der Hr. Minister von Steuernachlässen und Steuerlästen gesprochen hat. Wenn er nun heute bemerkt hat, daß er das Ende der budgetlosen Verwaltung wünsche, so glaube ich, daß uns die Wünsche des Hrn. Ministers nichts helfen können; (Zustimmung), sondern nur seine Handlungen, und ich kann nicht der Meinung sein, daß seine gestrige Rede nach dieser Richtung hin gewirkt hat.

Abg. Graf Eulenburg: (persönlich). Der Hr. Referent hat von einem revolutionären Prinzip gesprochen, das in der conservativen Partei seine Vertretung finde. Ich will annehmen, daß er damit nicht die Mitglieder dieses Hauses gemeint hat, die das conservative Prinzip vertreten; ich will aber auch keinen Zweifel darüber bestehen lassen, daß die Unterstellung, als ob wir einem revolutionären Prinzipe huldigen, von uns auf das allerentschiedenste zurückgewiesen wird.

Abg. v. Hennig: (persönlich). Ich will dem Redner gegenüber nur bemerken, daß der anerkannte Führer der conservativen Partei gestern die bestimmte Hoffnung ausgesprochen hat, daß unser Staatsgrundgesetz umgestoßen werde.

Der Präsident eröffnet nunmehr die Discussion über Nr. 8, „Etat des Salzmonopols." Es meldet sich Niemand zum Wort. Eben so wenig zu Nr. 9 „preußische Bank."

Zur Position: Zuschuß-Verwaltungen (Vorbemerkungen) nimmt Abg. Henrici das Wort: M. H., unter den Beamten, von denen in den Vorbemerkungen die Rede ist, befindet sich nicht jene Beamtenklasse, die in der That in der allerschlechtesten Weise bezahlt wird; ich meine die „Hilfsschreiber." Auch sie sind unmittelbare Staatsbeamte, die dem Könige und der Verfassung schwören müssen und der Disciplinargewalt unterliegen. Aber ihre Stellung ist insofern eine ganz abnorme, als sie in Accord bezahlt werden. Ich will nicht auf die Folgen dieses Verwaltungsprincips aufmerksam machen, sondern nur auf die materielle Lage dieser Beamten, und in dieser Beziehung kann ich aus meinem speciellen Kreise genaue Data bringen. Diese unmittelbaren Staatsbeamten erhalten also im Durchschnitt für einen Bogen 1 Sgr. 8 bis 9 Pf. Dafür müssen sie nicht nur das gewöhnliche Schreibwerk liefern, sondern auch Documente und Rechnungssachen. Sie können demnach kaum 8—9 Bogen täglich liefern, und das macht mit Abrechnung der Sonntage ungefähr 12—15 Thlr. monatlich. Neuerdings hat man für sie einen Zuschuß ausgeworfen, der aber bei ihrer großen Zahl auf den Kopf nicht mehr und nicht weniger betrug als jährlich 3 Thlr., das ist auf den Monat 7½ Sgr. und auf den Tag 3 Pf., sage einen Dreier. Wenn nun gestern einer der Herren auf jener Seite (auf die Bänke der Conservativen deutend) über Steuerdruck klagte und die Steuer nach Fässern Wein berechnete, so klingt das wirklich wie Ironie gegenüber solchen Beamten, die sich wie die Hilfsschreiber gestellt finden. Gehen Sie in ein Bureau, m. H., und sehen Sie sich einmal die Jammergestalten an, die dort sitzen, da haben Sie eine lebendige Anklage.

Referent Abg. v. Forckenbeck: M. H.! Indem wir zu den Zuschuß-Verwaltungen gekommen sind, beginnen wir mit der Kritik über die Verwendung der Mittel im Jahre 1865, und da muß ich darauf aufmerksam machen, daß bei einer Mehreinnahme von 7 Mill. Thalern der Finanzminister nichts erübrigt hat für die subalternen Beamten, deren Zahl im Jahre 1857 schon über 51,000 betragen hat. Ich möchte fragen, wie das in Zukunft werden soll, wenn nicht einmal jetzt 5—600,000 Thlr. für solche dringende Bedürfnisse zurückgelegt werden können. Wir stehen den Mehrausgaben für die Reorganisation gegenüber; für die Marine sollen, wie die „Provinzial-Correspondenz" berichtet, — dem Hause ist noch keine Vorlage darüber zugegangen — 40 Millionen gefordert werden; nun frage ich, wo für die Verbesserung der Lage der Subalternbeamten das Geld hergenommen werden soll, wenn schon jetzt keine Mittel dazu vorhanden sind. Ich muß constatiren, daß man in früheren Jahren den Klagen dieser Beamten abzuhelfen suchte, aber, m. H.! das waren die Jahre vor der Reorganisation. Seitdem sind in den Etats die Positionen der Zuschüsse für die Subalternbeamten verschwunden. Im Jahre 1858 hatte man noch 600,000 Thlr., im Jahre 1859 noch 100,000 Thlr. für diese Zwecke übrig. Im Jahre 1860, mit Eintritt der Reorganisation, waren keine Mittel dazu vorhanden. Im Jahre 1861 wurden noch einmal 225,000 Thlr. angesetzt; in den Jahren 1862, 63 u. 64 konnte nur für die höheren Beamten etwas gethan werden. Jetzt sind mit Ausnahme der Justizverwaltung, für die etwa 30 oder 40,000 Thlr. angesetzt sind, alle Zuschüsse für die Beamtenwelt aus dem Etat verschwunden, und namentlich mit Rücksicht auf die Subalternbeamten muß ich dies als einen wesentlichen Mangel in der gegenwärtigen Ausgaben-Vertheilung constatiren.

Zu Nr. 10, Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, verlangt Niemand das Wort. — Der Präsident eröffnet die Discussion über Nr. 11, Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Abg. Wachsmuth nimmt das Wort in Betreff der Oderregulirung, zu deren Gunsten seit 15 Jahren die Mehrheiten aller Kammern vergeblich sich ausgesprochen haben. Die Regierung hat stets das Bedürfniß der Regulirung der Wasserstraßen anerkannt, aber wenig dafür gethan. Während die Oderstädte Breslau, Frankfurt und Stettin, ja Berlin selbst, Vorstellungen an die Regierung gerichtet haben, während das Gutachten des allgemeinen Handelstages, auf dem alle Provinzen vertreten gewesen, die Oderregulirung als ein allgemeines Landesinteresse anerkannt hat, während auch ein Gutachten von Staatsbaubeamten sich günstig für diese Angelegenheit aussprechen mochte, ist nichts gethan, als einiges Reparaturwerk, das bei der Natur des Stromes sich als erfolglos ausweisen muß. So liegt die Sache heut, wie damals. Wenn die Regierung die Regulirung in eine leitende Hand legen und die erforderlichen Mittel anweisen wollte, so würde sie ein nationales Werk ausführen, das alle folgenden Generationen segnen müßten. Und mit Recht kann man die Frage aufwerfen, was wohl die Engländer oder Amerikaner aus einem Strome gemacht haben würden, der 100 Meilen lang schiffbar ist, ein Stromgebiet von 2000 Quadratmeilen umfaßt, durch ein unbestritten preußisches Gebiet ins Meer fließt und durch Kanäle mit Elbe und Weichsel in Verbindung steht. Auch wir würden aus diesem Strom etwas machen, wenn die Regierung productive Ausgaben höher achten will, als die unproductiven, die große Summen verschlingen, und die Commission hat eine patriotische Pflicht erfüllt, wenn sie die Regierung auf diese wahren Interessen des Landes aufmerksam macht.

Reg.-Commissar Mölle bestreitet die Richtigkeit der im Bericht für Wegebauten angeführten Ziffern. In den Jahren 1849 und 1850 seien die Berechnungen nach den Netto-Erträgen gemacht, daher seien Irrthümer leicht erklärlich und verzeihlich. Der Herr Commissar stellt eine Berechnung auf, nach welcher die Verwendung für Wegebauten um 1½ Millionen mehr betragen hat.

Abg. Coupienne: Selbst diese Summe ist für einen Culturstaat, wie Preußen, verschwindend klein. Man sehe doch, was Belgien und Holland für productive Zwecke ausgeben, von Frankreich und England ganz abgesehen. Jene Summe ist geradezu jämmerlich zu nennen, ja, jämmerlich! Es muß in dieser Beziehung anders werden und das „Vorwärts" auch für diese Seite der Verwaltung die Losung sein.

Abg. Reichenheim (als Referent): Unverkennbar geschieht für unproductive Zwecke mehr in unserem Staate, als für productive. Wenn für die letzteren nicht mehr geschieht, so müssen sich die Staatseinnahmen bald verringern; denn das letzte günstige Decennium ist nicht als bleibender Maßstab für die Zukunft zu benutzen, ein so ungewöhnlicher, durch besondere Umstände hervorgerufener Umschwung, wie er nicht fortzudauern und noch weniger in's Unbestimmte zu wachsen vermag. In keinem Falle darf die Entwickelung des Verkehrs durch zu geringe Verwendung für productive Zwecke gegen die anderer Länder zurückbleiben.

Die Abschnitte XII., XIII. und XIV. des allgemeinen Berichts (Ministerien der Justiz, des Innern und der landwirthschaftlichen Verwaltung) veranlassen keine Debatte.

Zum Abschnitt XV. (Ministerium für geistliche, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten) spricht Abg. Schulz (Borken): Ein Vergleich zwischen dem, was in Preußen und in andern Staaten auf diesem Gebiete der UnterrichtsVerwaltung geschehen ist, fällt für Preußen glänzend aus; der Einwand, daß für Elementarlehrer nicht genug geschehen ist, nimmt mich Wunder. Vor einigen Jahren haben Sie einen Antrag des damaligen Abgeordneten v. Mallinckrodt in demselben Sinne eingebracht, abgelehnt, heute beantragen Sie dasselbe. Eine Schuld trifft hier mehr Sie, als das Ministerium. Sie sind hier im Widerspruch mit sich selbst. So etwas ist erklärlich, wenn man sich auf Mißtrauen stützt, von welchem der Abg. Möller gesagt hat: „Das Mißtrauen ist der Wächter der Freiheit." Nein, meine Herren, dem ist nicht so; daß Mißtrauen ist der Wächter der Tyrannei und des Despotismus. Ich meine, Ihr Bericht und seine Anträge beruhen auf Mißtrauen, und bitte Sie daher, verwerfen Sie jenen und diese Anträge.

Abg. Dr. Techow: Es kann nicht zweifelhaft sein, daß den Gemeinden die Pflicht der Erziehung und geistigen Bildung ihrer Angehörigen obliegt, indessen andererseits hat doch auch unleugbar der Staat die Pflicht fördernd und helfend einzugreifen. Nun will ich gar nicht in Abrede stellen, daß die Regierung in den letzten 14—15 Jahren Manches in dieser Richtung hin ge-

than hat, indessen doch nicht in dem Maße, wie es hätte geschehen können. Die Noth des Lehrerstandes ist in diesem Hause schon im Jahre 1849 zur Sprache gebracht, doch noch im Herbste desselben Jahres ist den Lehrern die Steuerfreiheit ohne Entschädigung entzogen worden. Die Verfassung verheißt ein Unterrichtsgesetz, noch ist dasselbe nicht erschienen, sondern bisher ersetzt worden durch verschiedene Reglements. Darum mußte und muß das Haus wieder und immer wieder auf den Erlaß dieses Gesetzes vor Allem dringen und auch schon vor der Verbesserung der materiellen Lage der Lehrer. Denn ich fürchte, wenn diese Lage verbessert ist, wenn die Klagen verstummen, dann werden wir vollends auf das Unterrichtsgesetz warten müssen. Dann aber muß man doch auch an die Verbesserung der Verhältnisse denken, 1863 standen wir vor einem Deficit, heute vor einem Mehr der Reineinnahmen um 7 Mill. Thaler! Die Commission hat ganz Recht, daß sie das Haus, das Land aufmerksam macht auf das dringende Bedürfniß, productive Zwecke zu fördern, und dazu gehört doch ganz sicher der öffentliche Unterricht. Und wie ist bisher dafür gesorgt worden? Im Jahre 1851 sind für Universitäten verwendet worden 473,390 Thlr., dagegen kamen 1865 zur Verwendung 571,224 Thlr., also 37,834 Thlr. mehr, d. h. jährlich 7000 Thaler mehr.

Und nun vergegenwärtigen Sie sich die Verhältnisse der Privat-Docenten, der außerordentlichen Professoren, bedenken Sie, daß Berlin bis jetzt nicht einmal ein chemisches Laboratorium hatte! Für Gymnasien und Realschulen sind 1851 verwendet 284,649 Thlr., in diesem Jahre sind angesetzt 350,732 Thaler, also für ungefähr 200 Anstalten in 14 Jahren 66,083 Thlr., d. h. jährlich etwa 4000 Thlr. Dabei ist zu bedenken, daß mit diesen Mitteln viele Anstalten erweitert und neu begründet worden und die Verbesserungen der Lehrerstellen meist durch das erhöhte Schulgeld, nicht aus Staatsmitteln bewirkt worden, also durch eine directe Besteuernng der Eltern der Schüler. Für etwa 30,000 Elementarschulen ist im Jahre 1851 verwendet worden die Summe von 134,683 Thlrn., in diesem Jahre sind ausgeworfen 239,494 Thlr., also in den 14 Jahren mehr 44,811 Thlr., d. h. durchschnittlich im Jahre 3000 Thlr., so daß die Verbesserung des Gehalts des einzelnen Lehrers sich auf — 20 Thlr. seit 14 Jahren beläuft. Erwägen Sie nun außerdem die Steigerung des Preises der Lebensbedürfnisse. In meiner heimatlichen Provinz, in Preußen, hat ein Elementarlehrer jährlich 182 Thlr. Gehalt. Im „Königsberger Schulblatt" sind 8 Stellen unter landesherrlichem Patronat mit nur 100 Thlr. Gehalt angeführt. Es ist richtig, daß die Anrechnung von Natural-Einnahmen zuweilen vortheilhaft ist, aber da habe ich einen Brief von einem Lehrer in der Hand, dessen Baareinnahme in einem Jahre — — 15 Thlr. 16 Sgr. betrug!

Denken Sie nun an die Möglichkeit einer Mißernte, dann werden Sie Klagen über Hunger und Noth der armen Lehrer verstehen. Und glauben Sie denn, daß sich, dem gegenüber die Charakterfestigkeit, die Ueberzeugungstreue, jene unerläßlichen Eigenschaften für den Beruf der Jugenderziehung intact erhalten können? Wahrlich diese Thatsachen sprechen genugsam für einen traurigen Nothstand und dessen dringende Abhilfe. (Redner kommt noch einmal auf Realschulen und Gymnasien zurück und motivirt seine Ausführung durch einen Hinweis auf die Verhältnisse der Realschule und des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums in Berlin.) Ich vergegenwärtige mir dabei die Antwort, welche der frühere Unterrichtsminister v. Bethmann-Hollweg den Professoren der königsberger Universität auf ähnliche Klagen gab, als diese ihm bei Gelegenheit der Krönung vorgestellt wurden: „Ja, meine Herren — sagte der Minister — Sie wissen, daß die Könige von Preußen immer mehr für die Soldaten, als für die Schulen gesorgt haben." Ich aber habe es immer für keinen Zufall, sondern als gerechtfertigt angesehen, wenn in unserem Budget erst hinter den Etat des Kultusministeriums der des Kriegsministeriums folgte. Nicht auf die Zahl der Bayonnete, nicht auf die Zahl der gezogenen Kanonen, sondern auf die geistliche und sittliche Bildung seiner Bürger ist das Heil des Staates gegründet. Im Dienst dieser sittlichen und geistigen Bildung stehen die Lehrer, lassen Sie diese nicht länger hungern! (Lebhafter Beifall.)

Cultusminister v. Mühler: Ich ergreife das Wort, um die ungünstige Meinung, die die einseitige Darstellung des Commissionsberichts hervorrufen könnte zu widerlegen. Ich bin in der glücklichen Lage, meine Bemerkungen durch Thatsachen unterstützen zu können. Der Commissionsbericht sucht durch Zusammenstellung einer Reihe von Zahlen den Beweis zu führen, daß die moralische, intellectuelle und ästhetische Bildung des Volkes vom Staate in bei weitem nicht genügendem Maße gefördert werde, und er sagt ferner: daß, wenn auch die gegenwärtigen Voranschläge für das Cultusministerium erhöht werden, diese Beträge doch keineswegs für genügend erachtet werden könnten, das Versäumte nachzuholen, und Angesichts der großen Einnahme-Ueberschüsse der letzten Jahre den dringendsten und gerechtesten Ansprüchen an die Thätigkeit des Staates in einer der wesentlichsten nationalen Angelegenheit zu genügen. Diese Behauptung würde, wenn sie wahr wäre, einen schweren Vorwurf enthalten, und nicht allein für die gegenwärtige Verwaltung der Unterrichtsangelegenheiten, sondern auch rückwärts gegen die frühere, und ich habe daher nicht allein meine Stellung, sondern auch die meiner Herren Vorgänger durch die ganze Periode von 1849 bis jetzt zu rechtfertigen. Ich kann zunächst die Basis nicht anerkennen, welche die Commission für ihre Beweisführung gewählt hat; sie vergleicht das Jahr 1849 mit der Gegenwart. Dies halte ich nicht für richtig. Die Bedürfnisse sind naturgemäß nach Zeit und Umständen niemals gleich.

Der Satz wird nicht verkannt werden können, daß unter allen Umständen diejenigen Ausgaben, welche zur absoluten Erhaltung des Ganzen nothwendig sind, immer einen Vorrang vor allen anderen haben. Der Bericht stellt die Bedürfnisse zusammen, welche seit einer Reihe von Jahren sich herausgestellt haben, und die Summen, die verwendet sind, übergeht aber dabei die beträchtlichen Summen, welche nicht aus unmittelbaren Staatsfonds, sondern aus Stiftungen 2c. genommen sind. Er bringt nicht in Anschlag die großen Summen, welche von den Communen aufgebracht werden. Die Vergleichung kann daher, wenn sie lediglich die aus unmittelbaren Staatsfonds fließenden Verwendungen berücksichtigt, unmöglich richtig sein. Ich muß aber auch den Grundsatz bestreiten, daß die Cultur eines Landes, die Pflege seiner geistigen und wissenschaftlichen Interessen, zu bemessen sei nach den Beträgen, die aus der Staatskasse dafür verwendet werden. Wenn dies richtig wäre, würden wir auf den Ruhm sofort verzichten müssen, den wir reichern Nachbarn gegenüber bisher bewahrt haben. Ich wende mich nun zu den einzelnen Punkten. Der Commissionsbericht sucht nachzuweisen, daß in den Jahren der Armeeorganisation 1860—1862 ein Rückschritt in den Verwendungen für die geistigen Interessen eingetreten sei. Der Commissionsbericht wirft dabei die ordinären und extraordinären Ausgaben zusammen. Beschränken wir uns auf die ordentlichen Ausgaben, so finden wir in der ganzen Periode einen stetigen Fortschritt derjenigen Ausgaben, welche der Staat für wissenschaftliche Zwecke verwendet hat.

Der Minister weist durch Zahlen nach, daß in den letzten Jahren nach dieser Richtung hin, jährlich eine Mehraufwendung von ca. 100,000 Thaler stattgefunden habe, wobei die Summen, aus den allerhöchsten Dispositionsfonds nicht berücksichtigt seien. Indem der Minister nunmehr auf die verschiedenen Ausführungen des Commissionsberichts näher eingeht, weist er nach, welche Summen zur Besoldung der Gymnasiallehrer, Universitäts- und Seminarbauten u. s. w. verwendet sind. Demnächst hebt er hervor, daß auch die Zahl der Studirenden an den Universitäten gestiegen sei (1849: 4526, 1865: 6023) und beruft sich zur Unterstützung seiner Angaben auf das statistische Werk des Geh. Reg.-Rath Wiese, aus welchem er einzelne Stellen citirt. Endlich hebt er hervor, daß auch für die Elementarlehrer das Mögliche geschehen sei, wobei nicht vergessen werden dürfe, daß die Besoldung dieser Lehrer nicht dem Staate obliege, sondern den Communen. Daraus, daß der Staatszuschuß nicht erheblich sei, könne nur auf den Wohlstand der Communen geschlossen werden, da der Staat erst eintrete, wenn die Mittel der Communen nicht ausreichten. Uebrigens würde dieser Gegenstand noch bei einer anderen Gelegenheit näher besprochen werden.

Der Minister schließt seinen Vortrag mit folgenden Worten: Ich habe im Eingange meiner Worte meiner Amts-Vorgänger gedacht, ich kann aber nicht schließen, ohne auch derjenigen Männer zu gedenken, die mit mir berufen sind, in meinem Ministerium und in den Provinzen an dieser Aufgabe der intellectuellen Bildung des Volkes zu arbeiten. Es sind unter ihnen Männer, die ein ganzes Leben lang in Treue und Hingebung, erfüllt von der Größe und Wichtigkeit ihres Berufs, gearbeitet haben. Wenn Sie der geistigen und intellectuellen Bildung der Nation Ihre Theilnahme beweisen wollen, so bitte ich Sie, fangen Sie damit an, Gerechtigkeit auch nach dieser Seite hin zu üben, Gerechtigkeit gegen das wirklich Gute und Treffliche, was besteht, Gerechtigkeit gegen die Personen, die darin gearbeitet haben und noch arbeiten, und Gerechtigkeit gegen die Staatsregierung im Ganzen, die diese Aufgabe nicht aus dem Auge verlieren darf, und nicht unterlassen wird, dafür nach allen Kräften zu wirken. (Lebhaftes Bravo der Conservativen.)

Auf Antrag des Präsidenten beschließt das Haus, zur Reinigung der Luft im Saale, die Sitzung auf 15 Minuten auszusetzen.

(Schluß folgt.)

Berlin, 17. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Geheimen Justiz- und Appellationsgerichts-Rath Christian Gustav Adolf Delius zu Köln den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Stadtgerichts-Depositul-Kassen-Rendanten, Rechnungs-Rath Friedrich Wilhelm Conrad zu Berlin und dem Post-Inspector Zschüschner den rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Baurath der freien Stadt Bremen, von Ronzelen, zu Bremerhaven den königl. Kronen-Orden dritter Klasse, den königl. baierischen Hauptmann Kördling im Geniestabe den königl. Kronen-Orden vierter Klasse, dem kathol. Schullehrer Nassadowski zu Rakowitz, im Kreise Marienwerder, das Allgemeine Ehrenzeichen und dem Gefreiten Suplie im Litthauischen Ulanen-Regiment Nr. 12 die Rettungs-Medaille am Bande; ferner dem Staatsanwalts-Gehilfen Schöne in Anclam den Charakter als Staats-Anwalt zu verleihen.

Das dem Kaufmann C. F. Wappenhans zu Berlin unter dem 12. Juni 1863 ertheilte Patent, auf mechanische Vorrichtungen zum Zerkleinern und Zertheilen von Thon zu Ziegeln, ist aufgehoben.

Der bisherige Gerichts-Assessor Wachsmuth in Frankfurt ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Spremberg und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Frankfurt, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Senftenberg, ernannt worden.

Berlin, 17. März. [Se. Maj. der König] besichtigten heute im Exercierhause in der Carlsstraße Compagnien der hier garnisonirenden Garde-Regimenter, ertheilten dem königl. niederländischen Vice-Admiral May, so wie dem Landrath Grafen Seydewitz Audienzen und nahmen dann den Vortrag des Ministers des königlichen Hauses entgegen. (St.-A.)

[JJ. kk. HH. der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin] gedenken dem Vernehmen nach am Montage von Stettin hierher zurückzukehren.

[Zur Rede des Grafen Schwerin.] In seinen persönlichen Bemerkungen am Schlusse der gestrigen Sitzung sagte der Abg. Graf Schwerin nach dem stenogr. Bericht wörtlich Folgendes: „Das allerdings habe ich zugestanden, daß die Minister geglaubt haben, zurücktreten zu müssen, wie sie an eine Grenze gekommen waren, bei der sie sich sagen mußten, auf verfassungsmäßigem Wege könnten sie die Reorganisation, wie sie lag, nicht durchführen. (Sehr richtig! Hört!) So, meine Herrn, werde ich immer reden. Der Herr Minister-Präsident hat mir einmal in einer früheren Session gesagt, ich diene meinem Könige auf eine besondere Weise. Ja, m. H., ich halte es für meine Pflicht, und ich glaube meinem Könige und dem Lande niemals anders dienen zu können, als da, wo ich berufen bin, zu sprechen: „Mein gnädigster Herr, das geht nicht, das geht wider das Recht des Landes." (Lebhaftes Bravo.)

[Die beabsichtigte Anregung der schleswig-holsteinschen Angelegenheit] in der Kammer der Abgeordneten wird, wie wir vernehmen, durch eine von Dr. Virchow einzubringende Interpellation erfolgen. Zugleich scheint es, daß der Regierung diese ihr dargebotene Veranlassung, sich über ihre Politik in der fraglichen Angelegenheit vor dem Lande und Europa zu äußern, durchaus gelegen kommt.

[Die Großfürstin Marie von Rußland] trifft heut aus Petersburg in Wien ein und begiebt sich von da nach Florenz. Ueber die Abreise der Kaiserin von Rußland von Nizza ist noch nichts bestimmt.

[Die Stellvertretungskosten.] In dem auf heute vor dem Obertribunal angestandenen Termine sind (wie bereits telegr. gemeldet) der Abg. Kreisrichter Qual und sieben andere Richter mit ihrer Klage gegen den Fiskus wegen Erstattung der Stellvertretungskosten abgewiesen worden.

Hagen, 15. März. [Die Gesellschaft „Ulk"] hat dem Grafen Wartensleben eine Auswahl verschiedener Gehirne eingesandt, um ihm Gelegenheit zu geben, das seinige in geeigneter Weise zu complettiren. (Rh. Z.)

Deutschland.

Kiel, 17. März. [Dementi.] Die heutige „Kieler Zeitung" ist von competentester Seite zu der Erklärung ermächtigt, daß eine von der „Voss. Zeitung" aus Paris gebrachte Mittheilung über Schritte von angeblichen augustenburgischen Agenten von Anfang bis zu Ende erdichtet sei.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 18. März. Waldeck hat einen Abänderungs-Antrag zum Generalbericht eingebracht, des Inhalts:

Das Haus wolle statt V. des Commissionsantrages setzen: V. Eine Revision des Gebäudesteuergesetzes und die gesetzliche Feststellung der Gebäudesteuer auf eine bestimmte jährliche Totalsumme ist erforderlich. Der Antrag zählt 38 Unterschriften. (Wolff's T. B.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windsrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 17. März 10 U. Ab.	331,17	+0,8	O. 2.	Trübe.
18. März 6 U. Mrg.	331,92	—1,0	O. 1.	Bedeckt. Schnee.

Breslau, 18. März. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 10 Z. U.-P. 3 F. — Z. Eisstand.

Goschütz. In der Nacht zum 11. d. M. brach in einer mit Schoben gedeckten herrschaftlichen Stelle, welche nur allein von einem Jäger, nebst dessen Frau bewohnt wird, Feuer aus. Von den Habseligkeiten des Jägers konnte nur sehr wenig gerettet werden. Mann und Frau waren abwesend und das Haus geschlossen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 17. März, Nachm. 3 Uhr. Geringes Geschäft. Die 3proz. begann zu 67, 07½, stieg bis 67, 15, wich auf 67, 05 und schloß in ziemlich fester Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 89¾ gemeldet. Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 15. Ital. 5proz. Rente 64, 75. 3proz. Spanier 42⅝. 1proz. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 441, 25. Credit-Mob. Aktien 883, 75. Lomb. Eisenb.-Aktien 548, 75.

London, 17 März, Nachm. 4 Uhr. Consols 89⅜. 1proz. Spanier 40¾. Sardinier 77 Mexikaner 26⅛. 5proz. Russen 88½. Neue Russen 88½. Silber —. Türkische Consols 52¾. 6proz. Ver. St.-Anl. pr. 1862 52½. Hamburg 3 Monate 13 Mk. 8½ Sh. Wien 11 Fl. 50 Kr.

Die „City of Boston" ist mit 2065 Pfd. St. an Contanten aus Newyork in Queenstown eingetroffen. — Der Dampfer „China" ist mit Berichten aus New-York vom 8. d. in Cork eingetroffen. — Der Wechsel-Cours auf London war in New-York am 8.: 213¾, Goldagio 97, Baumwolle 80, Bonds 111½.

Wien, 17. März, Nachm. 2 Uhr. Matte Haltung. Schluß-Course: 5proz. Metall. 71, 30. 1854er Loose 88, 75. Bank-Aktien 801. Nordbahn 182, 40. National-Anl. 78, 20. Creditaktien 183, 90. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 195, 30. Galizier 223, 25. London 111, 90. Hamburg 83, 80. Paris 44, 50. Böhm. Westbahn 162. Credit-Loose 128, 90. 1860er Loose 93, 30. Lombard. Eisenbahn 242, —. Neues Lotterie-Anl. —, —.

Frankfurt a. M., 17. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Ziemlich fest. — Schluß-Course: Wiener Wechsel 105⅝. Finnländische Anleihe 86. Neue 4½prozent. Finnländische Pfandbriefe 83⅝. 6prozent. Vereinigte Staaten-Anleihe pr. 1882 54 11/16. Oesterreich. Bank-Antheile 844. Oesterreichische Credit-Aktien 193⅞. Darmstädter Bank-Aktien 237. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenbahn —. Oesterr. Elisabet-Bahn 119¾. Böhm. Westbahn 73⅞. Rhein-Nahebahn —. Ludwigsh.-Berbach 149¼ B. Hess. Ludwigsbahn 135¾. Darmst. Zettel-Bank 260½. 1854er Loose 77⅞. 1860er Loose 83⅞. 1864er Loose 94¼. Oesterr. Nat.-Anl. 68⅛. 5proz. Metall. 62¾. 4½proz. Metall. 56.

Hamburg, 17. März, Nachm. 2½ Uhr. Die Börse war fest, Nordbahn und Amerikaner ziemlich lebhaft. Schluß-Course: National-Anl. 69¼. Oesterr. Credit-Aktien 81⅝. Vereinsbank 106¾. Nordd. Bank 115⅜. Rheinische 109¾. Nordbahn 77¼. Finnl. Anl. 83. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 49½. Diskonto 2⅝. Wien 85, 37. Petersburg 27⅝.

Hamburg, 17. März. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen unverändert. Oel Mai 25¾, Okt 25⅜—25¼, flau. Kaffee und Zink ruhig.

Liverpool 17. März, Nachm. 1 Uhr. [Baumwolle.] Ungefähr 10,000 Ballen Umsatz zu gestrigen äußersten Preisen. Wochenumsatz 75,000, zum Export verkauft 9720, wirklich exportirt 4790, Consum 55,000, Vorrath 571,000 Ballen. Middling Upland 17, fair Dhollerah 13½, middling fair Dhollerah 11¾, middling Dhollerah 10¼, Bengal 7½.

London, 17. März. Getreidemarkt (Schlußbericht). Englischer Weizen gefragt, fremder vernachlässigt, neuer Hafer einen halben Schilling billiger. — Schönes Wetter.

Amsterdam, 17. März. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen ziemlich unverändert und stille. Roggen desgl., pr. Herbst 2 Fl. höher. Raps Frühjahr 68, Herbst 65½. Rüböl Frühjahr 37⅞, Herbst 36¾.

Berliner Börse vom 17. März 1865.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anl.	4½	102⅜ B.
Staats-Anl. von 1859	5	106½ bz.
dito 1850, 52	4	98½ bz.
dito 1853	4	98½ G.
dito 1854	4½	102½ bz.
dito 1855	4½	102½ bz.
dito 1856	4½	102½ bz.
dito 1857	4½	102½ bz.
dito 1858	4½	102½ bz.
dito 1864	4½	102½ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	91¾ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	129½ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102⅜ bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	87½ G.
Pommersche	3½	87¼ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	96¾ G.
dito neue	4	95⅞ G.
Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98⅞ bz.
Pommersche	4	98¾ bz.
Posensche	4	97 bz.
Preussische	4	98¾ G.
Westph. u. Rhein.	4	98¾ G.
Sächsiche	4	99 bz.
Schlesische	4	99 bz.
Louisd'or 111 G.		Oest Bkn. 90⅞ bz.
Goldkronen 9. 9 G.		Poln. Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metalliques	5	64⅝ B.
dito Nat.-Anl.	5	70⅝ bz.
dito Lott.-A v. 60	5	84¼ à 84 à ¼ bz.
dito dito 64	—	53⅝ bz. u. G
dito 54er Pr.-A.	4	80 B.
dito Eisenb.-L.	—	78½ B.
Russ Engl. Anl. 1862	5	88 bz. u. G.
dito Holl Anl. 1864	5	89 G.
dito Poln Sch.-Obl.	4	73½ B.
Poln-Pfandbr III Em.	4	75¾ etw. bz.
Poln. Obl. à 500 Fl	4	89½ B.
dito à 300 Fl.	5	92¼ B.
dito à 200 Fl	—	— — —
Kurhess. 40 Thlr.	—	56¾ G.
Baden. 35 Fl. Loose	—	30½ etw. bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märkische	4½	— — —
dito II.	4½	101¼ bz.
dito IV.	4½	99⅜ bz.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	83¾ bz.
Cöln-Minden	4½	101¾ G.
dito II.	5	104⅜ B.
dito	4	94¾ B.
dito III.	4	93¼ B
dito	4½	101½ bz.
dito IV.	4	92⅜ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	91 G.
dito III. Em.	4½	98 B.
Galiz. Ludwigsb	5	86 bz u. G.
Niederschl.-Märk.	4	97 bz.
dito conv.	4	97 bz
dito III.	4	94½ bz.
dito IV.	4½	101¾ B.
Niederschl. Zweigb. Litt. C.	5	102 bz.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	85½ bz.
dito C.	4	95½ bz.
dito D.	4	95½ bz. u. G.
dito E.	3½	84 G.
dito F.	4½	101¾ G.
Oest.-Franz.	3	256½ G
Oest. südl. St.-B.	3	249 bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	101⅜ B.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	100¾ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1863	1864	Zf.	Cours
Aachen-Düsseld.	3½	4 7/30	3½	101 B.
Aachen-Mastrich	—	—	4	40⅛ bz.
Amsterd.-Rottd.	6¼	6 19/20	4	118 G.
Berg.-Märkische	6½	—	4	139 bz.
Berlin-Anhalt	9¾	—	4	192 B.
Berlin-Görlitz	—	—	4	90 B.
dito St.-Prior.	—	—	5	98½ bz.
Berlin-Hamburg	7¼	—	4	140 bz.
Berl.-Potsd. Mg.	14	—	4	213 B.
Berlin-Stettin	8⅓	—	4	134¼ bz. (i. D.)
Böhm.-Westb.		—	5	73 bz.
Breslau-Freib.	7½	—	4	143½ bz.
Cöln-Minden	12 11/12	—	3½	209 G.
Cosel-Oderberg	1½	—	4	63⅜ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	89 B.
dito dito	—	—	5	94 B.
Galiz. Ludwigsb.	6	—	5	100½ bz. u. G.
Ludwigsh.-Bexb.	9	9⅕	4	149½ B.
Magd.-Halberst.	22⅔	—	4	230 bz.
Magdb.-Leipzig.	17	—	4	259 B.
Mainz-Ludwigsh	7	—	4	132⅜ bz.
Mecklenburger	2½	—	4	77½ B.
Neisse-Brieger	4⅓	—	4	91 G.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	97¼ B
Niederschl. Zwgb	2⅔	—	4	86 G.
Nordb., Fr.-Wilh.	3 7/12		4	79½ à ¼ à ½ bz.
Oberschles. A.	10½	—	3½	169 à ½ bz
dito B.	10½	—	3½	149 bz.
dito C.	10½	—	3½	169 à ½ bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	117½ à ¾ bz.
Oest. südl. St.-B.	8	—	5	145⅞ bz.
Oppeln-Tarn.	2½	—	4	81¼ bz.
Rheinische	6	—	4	111¾ bz.
dito Stamm-Pr.	6	—	4	115 bz
Rhein-Nahebahn	—	—	4	30½ à ¾ bz.
Rhr.Crf.K.Gldb.	5	6⅔	3½	104 bz.
Stargard-Posen	4⅚	—	3½	97 bz. (i. D.)
Thüringer	7⅗	—	4	135½ b
Warschau-Wien	—	—	5	65¾ à 66¼ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1863	1864	Zf.	Cours
Berl. Kassen-V.	6	7 1/10	4	129 G.
Braunschw. B.	—	—	4	84 G
Bremer Bank	5⅘	7 8/10	4	114¼ etw bz. u. G.
Danziger Bank	6	7½	4	111 G.
Darmst. Zetteb.	6	—	4	103 B
Geraer Bank	7	8	4	107¼ B
Gothaer „	6½	—	4	102 bz. u. G.
Hannoversche B.	5⅕	—	4	100 bz. u. G.
Hamb. Nordd. B.	6⅜	7⅝	4	115½ G.
„ Vereins-B.	6 15/32	7 21/32	4	107 B.
Königsberger B.	5⅘	6¾	4	109½ G.
Luxemburger B.	9	—	4	88 B.
Magdeburger B.	4½	—	4	102 G.
Posener Bank	5 8/15	7	4	101⅜ B.
Preuss. Bank.-A.	7 27/40	—	4½	149¾ B
Thüringer Bank	4	4	4	77 etw. bz.
Weimar „	5½	—	4	99¾ B.
Berl. Hand.-Ges.	8	—	4	113⅜ etw. bz.
Coburg. Credb. A.	7	—	4	101 B.
Darmstädter „	5½		4	92⅜ etw. bz.
Dessauer „	—	—	—	3¼ p. St. G.
Disc.-Com.-Ant.	6½	—	4	103⅞ bz.
Genfer Credb. A.	1	—	4	42 bz.
Leipziger „	4	—	4	87¼ B. (i. D.)
Meininger „	7	—	4	100½ B.
MoldauerLds.-B.	2½	—	4	42¼ mehr bz.
Oesterr. Credb. A.	6	—	5	83 à 82⅞ à 83 bz.
Schl. Bank-Ver.	6	—	4	109¼ etw. bz.
Minerva	—	—	5	32⅜ bz.
Fbr. v. Eisenbbfd.	8	—	5	114 bz. u. G.

Berlin, 17. März. Weizen loco 44—59 Thl. nach Qualität, weißer pomm. 56—57 Thl. ab Bahn bez., bunter poln. 54 Thl. dito., schwimmend 2 Ladungen bunter poln. 55¼—56 Thl. bez. — Roggen loco 82—83pfd. 35¾ Thl. ab Bahn bez., Frühjahr 35⅛—¼—⅛ Thl. bez. und Gld., ¼ Thl. Br., Mai-Juni 35⅝—¾—⅝ Thl. bez. und Gld., ¾ Thl. Br., Juni-Juli 36¾ Thl. bez. und Br., ⅝ Thl. Gld., Juli-Aug. 37⅛ Thl. bez., Sept.-Okt. 38⅝—¾—⅝ Thl. bez. — Gerste, große und kleine 27—33 Thl. pr. 1750 Pfd. Hafer loco 21—24 Thl., uckermärker 23 Thl. ab Bahn bez., pomm. 23⅓ Thl. dito, Lieferung pr. März und März-April 21⅞ Thl. Br., Frühjahr 22⅜ Thl. Br., Mai-Juni 23¼ Thl. Br., Juni-Juli 23¾ Thl. Br. — Erbsen, Kochwaare 44—50 Thl., Futterwaare 41—44 Thl., auch 42 Thl. pr. 2250 Pfd. bez. — Rüböl loco 12 Thl. bez., März und März-April 12 Thl. Br. und Gld., April-Mai 12 Thl. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 12 1/24—12 Thl. bez. und Gld., 1/24 Thl. Br., Sept.-Okt. 11 19/24—¾ Thl. bez. und Gld., 19/24 Thl. Br. — Leinöl loco 12¾ Thl. — Spiritus loco ohne Faß 13 5/12 Thl. bez., März und März-April 13 13/24—½ Thl. bez. und Br., 5/12 Thl. Gld., April-Mai 13⅝—13/24 Thl. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 13 23/24—⅞ Thl. bez. und Gld., ¾ Thl. Br., Juni-Juli 14⅙—⅛ Thl. bez. und Gld., ⅙ Thl. Br., Juli-Aug. 14½ Thl. Br., 5/12 Thl. Gld., Aug.-Sept. 14¾—17/24 Thl. bez., ¾ Thl. Br., ⅔ Thl. Gld., Sept.-Okt. 14 23/24—⅞ Thl. bez.

Weizen, namentlich in feiner Waare, gut verkäuflich. Roggen disponible spärlich offerirt und im Werthe gut behauptet, während das Angebot von schwimmender Waare reichlicher war und wenig Beachtung fand. Für Termine war die Stimmung auch heute wiedernm recht fest und bewilligte man vereinzelt etwas bessere Preise, doch erlangte hierin der Verkehr keine Ausdehnung. Schluß ruhiger. Hafer effectiv eher billiger käuflich. Termine geschäftslos. — Für Rüböl bestand auch heute eine matte Stimmung und Verkäufer acceptirten selbst etwas niedrige Gebote, ohne daß es dabei zu einem belebteren Geschäft gekommen wäre. Spiritus eröffnete fest wie Roggen, doch ermattete die Haltung hierfür im Verlaufe des Marktes, indem sich Abgeber zu den erhöhten Coursen zahlreicher zeigten. Die Notirungen sind schließlich gegen gestern wenig verändert. Gek. 20,000 Quart.

Breslau, 18. März. Wind: Nord-Ost. Wetter: Schneetreiben. Thermometer Früh 1 Grad Wärme. Im Allgemeinen war am heutigen Markte ruhige Stimmung vorherrschend, bei der sich Preise kaum behaupteten.

Weizen billiger käuflich, pr. 84 Pfd. weiße bruchfreie Waare 61 bis 66 Sgr., wenig erbrochene 52—56 Sgr., erwachsene 48—50 Sgr., gelbe bruchfreie Waare 58—60 Sgr., wenig erbrochene 50—54 Sgr., erwachsene 42—46 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen eher ruhiger, pr. 81 Pfd. 41—43 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Gerste preishaltend, pr. 74 Pfd. weiße 36—38 Sgr., helle 33—34 Sgr., gelbe 31—32 Sgr. Hafer ruhig, pr. 50 Pfd. 24—27 Sgr. — Erbsen schwacher Umsatz. — Wicken gefragt, 62—70 Sgr. — Oelsaaten fest. — Lupinen nur in trockener Waare beachtet. — Schlesische Bohnen gesucht. — Schlaglein fest. — Rapskuchen beachtet, 50—52 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen, alter	60—64—73	Erbsen	54—58—62
„ „ neuer	60—67	Wicken	62—64—70
Gelber Weizen, alter	58—64—68	Lupinen	45—60—72
„ „ neuer	57—60	Bohnen	70—78—88
Erwachsener Weizen	42—46—52		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	41—42—43	Schlag-Leinsaat	155—175—193
Gerste, neue	31—33—38	Winter-Raps	176—208—225
Hafer, neuer	23—25—27	Winter-Rübsen	173—193—208

Kleesaat schwach zugeführt, — rothe fest, ordinäre 14½—17¾ Thlr., mittle 18½—20½ Thlr., feine 22½—25 Thlr., hochfeine 25½—26¾ Thlr. und darüber bez., — weiße ruhig, ordinäre 13—15 Thlr., mittle 16—18 Thlr., feine 19—21 Thlr., hochfeine 22—23 Thlr. pr. Centner.

Thymothee schwach beachtet, 12—14 Thlr. pr. Centner.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 22—26 Sgr., Metze 1—1¼ Sgr.

Vor der Börse.

Robes Rüböl pr. Ctr. loco 12 Thlr. Br., März 11 19/24 Thlr., Frühjahr 12 Thlr., Herbst — Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 12⅔ Thlr., März 12⅚ Thlr., Frühjahr 12 11/12 Thlr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.